

BEBAUUNGSPLAN NR. 7

„KOHLMANN"

GEMEINDE HÜLLHORST

3. ÄNDERUNG

M. 1 : 1000

LEGENDE:

- GRENZE DER ÄNDERUNGSBEREICHE
- BAUGRENZE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am 21.05.1986 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen. Gemäß § 12 BBauG ist die Änderungssatzung am 27.06.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hüllhorst, den 03.07.1986

GEMEINDE HÜLLHORST KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Schwarze
Bürgermeister

31.7.85 Rot.

3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 7 "Kohlmann"

- Begründung -

Um dem Wunsch verschiedener Grundstückseigentümer nach kleineren Grundstückseinheiten entgegenzukommen, werden die überbaubaren Grundstücksflächen teilweise erweitert, damit bei entsprechenden Grundstücksteilungen die erforderliche Baufläche vorhanden ist.

Hüllhorst, den 12.06.1986

GEMEINDE HÜLLHORST KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Schwarze
Bürgermeister